

## **Informationen zur Personalratswahl 2012 Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

### **Kurzübersicht**

Die wesentlichen Fragen zum Wahlrecht der Beschäftigten sind im Kapitel „Wahlrechtsfragen“ des GEW-Wahlhandbuchs abgehandelt. Das Wahlhandbuch ist in der letzten Ferienwoche an die Schulen und an die Studienseminare versandt worden und müsste dort mittlerweile vorliegen. Außerdem haben wir den Text des Wahlhandbuchs auf der GEW-Homepage eingestellt.

Verschiedentlich ist der Wunsch geäußert worden, die Erläuterungen zum Wahlrecht in einer tabellarischen Übersicht zusammenzufassen, die eine schnelle, erste Orientierung ermöglicht. Eine solche „Kurzübersicht“ haben wir gemeinsam mit dem Referat Mitbestimmung im Folgenden zusammengestellt. In einer Reihe von Fällen lassen sich die Fragen nach aktivem und passivem Wahlrecht bzw. nach dem Wahlrecht zu unterschiedlichen Personalräten nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. Hier müssen wir auch in der „Übersicht“ auf die ausführlicheren Erläuterungen im Wahlhandbuch verweisen.

Generell empfehlen wir, in allen Fällen nach einem Blick auf die Kurzübersicht sich noch die Zeit zu nehmen, die ausführlicheren Erläuterungen des Textes „Wahlrechtsfragen“ im Wahlhandbuch zu Rate zu ziehen.

Ergänzend machen wir noch einmal darauf aufmerksam, dass wir Fragen und Antworten zur Personalratswahl, die im Laufe der Vorbereitung der Personalratswahlen in den nächsten Wochen und Monaten noch auftauchen und die im Wahlhandbuch noch nicht - oder nicht hinreichend deutlich - behandelt sind, auf einer speziell dafür eingerichteten Rubrik der GEW-Homepage bearbeiten und veröffentlichen werden.

Anlage

„Wahlberechtigung und Wählbarkeit“  
Kurzübersicht

## Wahlberechtigung und Wählbarkeit Kurzübersicht

Beschäftigungsverhältnis	Wahlrecht zum ÖPR	Wahlrecht zum GPRL	Wahlrecht zum HPRL	Passives Wahlrecht zum ÖPR
Beamtin, Beamter	Ja	ja	Ja	ja
Unbefristet beschäftigte/r ArbeitnehmerIn	Ja	ja	Ja	ja
Befristet beschäftigte/r ArbeitnehmerIn	Wie unbefristet Beschäftigte, wenn die Befristung den Wahltag einschließt und sie auch wirklich beschäftigt sind.			
Voll abgeordnete Lehrkraft	An der Stammschule, bei Abordnung bis zu 3 Monaten;  An der Abordnungsschule, wenn die Abordnung 3 Monate überschreitet	ja	Ja	wie aktives Wahlrecht
Teilabgeordnete Lehrkräfte	An der Stammschule, an der Abordnungsschule, wenn die Abordnung 3 Monate überschreitet, auch bei Abordnung von nur einer Stunde	ja	Ja	wie aktives Wahlrecht
Pfarrer, Katechet, Beschäftigte mit kirchlicher Lehrerlaubnis, im Gestellungsvertrag	Nein	nein	Nein	nein
Beschäftigte wie in Zeile zuvor, mit Arbeitsvertrag mit dem Land Hessen	wie sonstige Arbeitnehmer			
Funktionsstellen-Inhaber/in	Ja	ja	Ja	Siehe Erläuterungen im Wahlhandbuch
Lehrerin im Mutterschutz	Ja	ja	Ja	Ja
Lehrkraft in Elternzeit	Ja	ja	Ja	Ja
Lehrkraft, die „zur Schaffung eines Vertretungsgrundes voll an eine andere Schule abgeordnet wurde“	An der Stammschule	ja	ja	ja

Teilzeitbeschäftigte (Angestellte/Beamte)	Ja	ja	Ja	Ja
Teilzeitbeschäftigte im Sabbatjahr	Ja, auch während der Freistellungsphase			
Nebentätigkeit an einer anderen Dienststelle	wie Teilzeitbeschäftigte			
Geringfügig Beschäftigte mit einem Monatsverdienst von unter 400 € unabhängig vom Beschäftigungsumfang	Nein	nein	Nein	Nein
Altersteilzeit Aktivphase	Ja	ja	Ja	Ja
Altersteilzeit Passivphase	Nein	nein	Nein	Nein
Mehrarbeit	Keine Auswirkung auf das Wahlrecht			
Pensionär/in / Rentner/in mit BAT-Vertrag	wie sonstige Arbeitnehmer			
Voll Beurlaubte/r ohne Dienstbezüge	Wahlrecht in den ersten 6 Monaten nach Beginn der Beurlaubung			wie aktives Wahlrecht
An eine anerkannte Ersatzschule (Privatschule) ohne Bezüge Beurlaubte/r	Wahlrecht zum ÖPR in den ersten 6 Monaten nach Beginn der Beurlaubung	ja	ja	Wie aktives Wahlrecht zum ÖPR
Beurlaubte/r unter Fortzahlung der Bezüge (Auslandsschuldienst, Studium...)	Ja	ja	Ja	Ja
Krank, in Kur, in Erholungsurlaub	Ja	ja	Ja	Ja
Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)	Studienseminar: Ja Schule: Ja	ja	Ja	Studienseminarpersonalrat: ja Schulpersonalrat: nein
U-Plus-Kraft	siehe Erläuterungen im Wahlhandbuch			
Leiharbeitskraft	ja	ja	ja	ja
Ein-Euro-Jobber/in	siehe Erläuterungen im Wahlhandbuch			
Praktikant/in im Lehramtsstudium (1. Phase der Ausbildung)	Nein	nein	Nein	nein
Person in Betreuungsangeboten, (Pädagogische Mittagsbetreuung, „pädagogische Servicekräfte“, Hausaufgabenhilfe und – Betreuung)	siehe Erläuterungen im Wahlhandbuch			
sonstige in Erziehung und Unterricht Tätige, z.B. Sozialarbeiter, Integrationshelfer	siehe Erläuterungen im Wahlhandbuch			

Person im Verwaltungsbereich (Sekretärin, Hausmeister, etc.)	Nein	nein	Nein	nein
Sozialpädagogische Fachkraft an Förderschulen, Erzieher/in	Ja	ja	ja	ja
Selbstständige Berufliche Schulen: Verwaltungskraft im Landesdienst	ja	ja	ja	ja
Praktikant/in (Erzieher/in) im Anerkennungsjahr an Förderschulen	Ja	ja	ja	ja
Freiwilliges soziales Jahr	Nein	nein	nein	nein
Beschäftigt an einem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)	am BFZ ja an Beratungsschulen wie bei Teilabordnung	ja	ja	ja
Lehrauftragsinhaber/in an einer beruflichen Schule (Arzt, Metzger, etc.)	siehe Erläuterungen im Wahlhandbuch			
Arbeitscoach	nein	nein	nein	nein
Fachleiter/in am Studienseminar	Studienseminar: ja Schule, an die er/sie rückabgeordnet ist: ja	ja	ja	wie aktives Wahlrecht
Ausbildungsbeauftragte/r am Studienseminar	Stammschule: ja Studienseminar: ja	ja	ja	wie aktives Wahlrecht
Studienseminarleiter/in	Studienseminar: ja	nein	ja	nein
Stellvertretende/r Studienseminarleiter/in	Studienseminar: ja	nein	ja	Es gilt das gleiche wie in den Erläuterungen im Wahlhandbuch zu den „weiteren Schulleitungs- mitgliedern“,
Beschäftigte/r am Amt für Lehrerbildung (AfL)	ÖPR am AfL	nein	nein; aber allg. Haupt- personalrat Kultus(HPR)	wie aktives Wahlrecht
Beschäftigte/r am Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)	ÖPR am IQ	nein	nein; aber allg. Haupt- personalrat Kultus(HPR)	wie aktives Wahlrecht
Lehrkraft an Schule für Erwachsene	Siehe Erläuterungen im Wahlhandbuch			